

Amtsgericht Grünstadt

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 8/24

Grünstadt, 11.09.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 02.12.2026	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tiefenthal (Pfalz)

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	586/10000	Wohnung im Erdgeschoss, Garage, Kellerraum (Haus 8)	Pkw-Stellplatz Nr. St7 Lageplan	684
2	851/10000	Wohnung im Obergeschoss, Speicher im Dachgeschoss (Haus 8)	PKW Stellplätze Nr. St5 und St6 Lageplan	685

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Tiefenthal (Pfalz)	92/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 26, 26a	2.110

Zusatz zu lfd.Nr. 1: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandter gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandter gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Haus B, Zweifamilienwohnhaus, hier Wohnung Nr.24

Ursprungsbaujahr des Bestandsgebäudes geschätzt 1930, Sanierung 1995 - 1996

Erdgeschoss, Kellergeschoss und Garage und PKW Stellplatz (St7)

Haus B wird von der Heizungsanlage Haus A mitversorgt: Öl-Zentralheizung

Unterhaltungsstau

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert: 102.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Haus B, Zweifamilienwohnhaus, hier Wohnung Nr.25

Ursprungsbaujahr des Bestandsgebäudes geschätzt 1930, Sanierung 1995 - 1996

Obergeschoss und Dachgeschoss und PKW Stellplätze (St5 und St6)

Haus B wird von der Heizungsanlage Haus A mitversorgt: Öl-Zentralheizung

Unterhaltungsstau

Alle Angaben ohne Gewähr!;

Verkehrswert: 123.000,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zobel

Rechtspflegerin